



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ■ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 07.05.2019

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 7/2019

1) EU-Wahl 2019 – Wahllokale und Beantragung der Wahlkarten

Anlässlich der **Europawahl am 26. Mai 2019** möchten wir Ihnen die Wahlzeiten in den jeweiligen Wahllokalen bekanntgeben.

WAHLLOKAL	WAHLZEIT
Marktgemeindeamt Wettmannstätten – Sprengel I (Wettmannstätten, Weniggleinz, Zehndorf, Wettmannstätten-Messnerreich) 8521 Wettmannstätten 2	07:00 – 12:00 Uhr
ehemaliges Kühlhaus am Dorfplatz – Sprengel II (KG Lassenberg) 8521 Lassenberg 54	08:00 – 11:00 Uhr
Gasthof Reinbacher – Sprengel III (KG Schönaich) 8521 Schönaich 24	08:00 – 11:00 Uhr
Feuerwehrrüsthaus Wohlsdorf – IV (KG Wohlsdorf) 8521 Wohlsdorf 36	08:00 – 11:00 Uhr

Erinnerung: Beantragung der Wahlkarten

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Eine persönliche Antragstellung in der Gemeinde ist bis Freitag, den **24.05.2019 bis 12:00 Uhr** möglich. Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche und Online-Anträge** ist der **22. Mai 2019 bis 24:00 Uhr**. Elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at, oder unter www.oesterreich.gv.at. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss **spätestens am 26. Mai 2019, 17:00 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Weiters haben Sie die Möglichkeit, **die verschlossene Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben**.

Bitte nehmen Sie am Wahltag Ihren Identitätsnachweis (Führerschein, Reisepass etc.) und die amtliche Wahlinformation (wird zwischen 7. – 13.5.2019 zugestellt) mit in das Wahllokal!

2) Volksbegehren - Unterstützungserklärungen

Derzeit können folgende in der Tabelle angeführten Volksbegehren in jedem Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten unterstützt werden:

„Asyl europagerecht umsetzen“	„Faires Wahlrecht - Volksbegehren,,
„Weniger Fluglärm“	„EURATOM-Ausstieg Österreichs“
„Autobahnmaut abschaffen“	„Österreichs Grenzschutz wiederherstellen“
„Österreichs Neutralität wiederherstellen“	„Smoke-NEIN“
„Ethik für ALLE“	„Notstandhilfe“
„Tierschutzvolksbegehren“	„Smoke-JA“

Nähere Informationen zu den jeweiligen Volksbegehren finden Sie unter folgendem Link www.bmi.gv.at/411/

3) Frühjahrsputz 2019

Ein herzliches **Dankeschön** an alle die beim „Steirischen Frühjahrsputz“ aktiv dabei waren. Ein besonderer Dank geht auch an den Kindergarten und der Volksschule mit den Pädagoginnen und Betreuerinnen sowie den Eltern die sich ebenfalls für eine „Saubere Gemeinde“ eingesetzt haben. Insgesamt wurden mehr als 300 kg Straßenmüll gesammelt.



4) Vortrag: „Für immer Jung?!“ mit Frau Mag. Ines Krenn, MPH von Styria Vitalis

Nicht das Altern ist das Problem unserer Zeit, sondern unsere Einstellung dazu!
Das Ziel muss sein, die Lebensqualität von Menschen nach dem Berufsleben bis ins hohe Alter zu erhalten. Holen Sie sich Anregungen für ein gelingendes Älter-Werden.

Vortragsbeginn: **Dienstag, 21.05.2019 von 19:00 Uhr – 20:30 Uhr** im Marktgemeindeamt, **Eintritt frei!**
Anmeldung im Gemeindeamt bis Montag, 20. Mai 2019 erwünscht!

5) Überschalltraining Eurofighter

Die Eurofighterpiloten des Bundesheeres trainieren vom **13. Mai bis 24. Mai 2019** wieder Abfangmanöver im Überschallbereich. **Pro Tag** sind jeweils **zwei Überschallflüge zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr** vorgesehen. Im Zeitraum zwischen **11:30 Uhr und 13:30 Uhr** sowie **am Wochenende** erfolgen **keine** Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.

6) Lärmschutzverordnung vom 18.05.2018

Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern, Heckenscheren und Baumsägen sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmregenden Arbeiten (Verwenden von Kreis- u. Motorsägen, Pressluftschlämmern und dergleichen) an **Sonn- und Feiertagen ist im gesamten Gemeindegebiet nicht gestattet.**

Ausnahmebestimmungen lt. § 6: Die gegenständlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind auf Gewerbebetriebe, die Arbeiten im Rahmen ihres Gewerbes während der genehmigten Betriebszeiten durchführen und auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht anzuwenden.

Die Verordnung **§ 3 - § 5** gilt **ausnahmslos** für das **Ferienwohngebiet Wettmannstätten - „Messnersteich/Menzel“**, **Seeparzellen K 1- 90**, **und** für den **Campingplatzbereich** (SF-Ca) sowie am **Ferienwohngebiet, Grst.Nr.317, Wettmannstätten 115** und ist mit **18.05.2018 in Kraft** getreten.

§ 3: die Inbetriebnahme von nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellten Kraftfahrzeugen (ohne zwingenden Grund) sowie das Laufenlassen der Motoren solcher Fahrzeuge am Stand außerhalb behördlich bewilligter Betriebsanlagen für die Reparatur derartiger Fahrzeuge ist verboten.

§ 4: die Durchführung von lärmregenden Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau von Eigenheimen (Neu-, Zu- und Umbauten) sowie sonstige Bautätigkeiten sind von **1. Juli bis 31. August jeden Jahres** generell untersagt.

§ 5: in der Zeit der Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr dürfen Radio- u. Fernsehgeräte, Computer u. andere Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in geschlossenen Räumen und lediglich in Zimmerlautstärke betrieben werden.

7) Schwimmbeckenbefüllung

Immer mehr Menschen nutzen die Freude mit einem Pool im eigenen Garten. Mit der steigenden Anzahl privater Schwimmbäder sind die Befüllungen von Pools jeglicher Größe im Frühjahr eine zunehmende Herausforderung für die Trinkwasserversorger! Die Wasserentnahme aus Hydranten führt zu einem Druckabfall in den Wassernetzen und gefährdet die Trinkwasserversorgung.

Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung von privaten Pools und Schwimmbädern nur über die hauseigene Wasserleitung durchzuführen und die Marktgemeinde zwecks Koordination vorher zu verständigen. Dies gewährleistet, dass es zu keinen dramatischen Wasserverbrauchsspitzen im Leitungsnetz kommt!

8) Rot-Kreuz-Blutspendeaktion

Die nächste Rot-Kreuz-Blutspendeaktion findet am **Montag, den 27. Mai 2019** in der Zeit von **16:00 Uhr – 19:00 Uhr** in der **Volksschule Wettmannstätten** statt.